

# Die Maggiakraftwerke

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie**

Band (Jahr): **50 (1952)**

Heft 6

PDF erstellt am: **01.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-209208>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Im Gegensatz dazu sieht der Normalarbeitsvertrag eine paritätische Kommission aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern vor, die es ermöglichen soll, *ohne* Bußen und Gerichtsverhandlungen auszukommen.

Es ist ganz eindeutig, daß der Gesamtarbeitsvertrag in Verbindung mit dem Bundesbeschluß über die Allgemeinverbindlichkeitserklärung, geboren als ein Kriegskind, vor allem zum Schutze der Arbeiterschaft gedacht ist. Eine Berechtigung für dessen Einführung mag in verschiedenen Arbeitsgebieten unseres Landes vorhanden sein. Angesichts des Umstandes, daß in unserem Berufe bei dem seit Jahren anhaltenden Mangel an guten Arbeitskräften der Arbeitgeber auf den Arbeitnehmer angewiesen ist (und nicht umgekehrt) und dessen Forderungen weitgehend erfüllen muß, scheint mir dieser besondere Schutz nicht nötig. Auch aus der Überlegung heraus, daß der Angestellte genau wie der Unternehmer an den Gesamtarbeitsvertrag gebunden und dessen Strafbestimmungen unterstellt ist, kann nicht von einer Notwendigkeit des Abschlusses eines Gesamtarbeitsvertrages gesprochen werden. Der Normalarbeitsvertrag erfüllt die Begehren der Arbeitnehmer vollständig und bietet ihnen ebenfalls Schutz, da er ebenso allgemeingültig ist wie der Gesamtarbeitsvertrag, nur mit dem *Unterschied, daß wir nicht beständig mit behördlichen und auch gewerkschaftlichen Einmischungen rechnen müssen*, wie letzteres in der Ostschweiz bereits vorgekommen ist. Beim Normalarbeitsvertrag besteht noch die Möglichkeit des freien Verhandelns ohne behördlichen Eingriff. *Der sich überall geltend machende Totalitätsanspruch des Staates kann mit dem Normalarbeitsvertrag in unserem Gewerbe nochmals abgewehrt werden.*

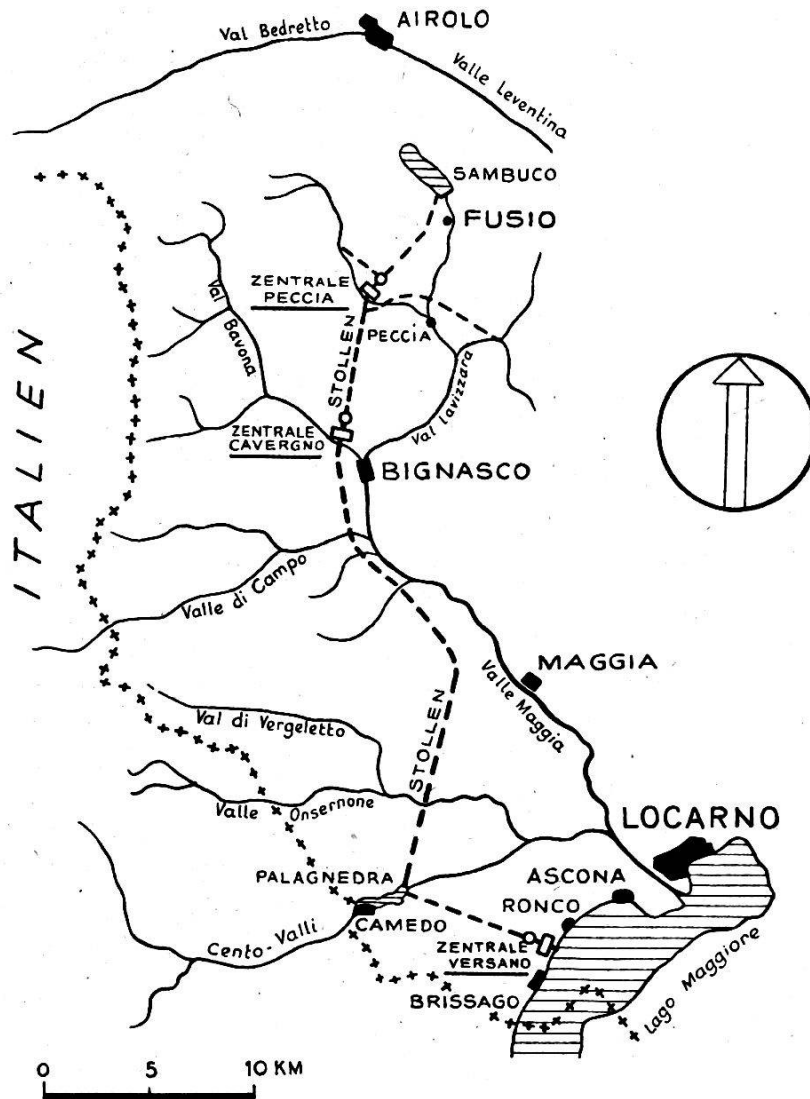
Ohne meinen Kollegen meine Auffassung aufzwingen zu wollen, komme ich zum Schluß, daß für unsern Beruf *nur der Normalarbeitsvertrag* in Frage kommt, wie er ja in Biel bereits angenommen wurde, wobei allerdings noch beizufügen ist, daß bei genauerer Prüfung des Inhaltes des uns s. Zt. zugestellten Entwurfes *noch verschiedene Vorbehalte anzubringen wären.*

Wenn diese Ausführungen bewirken, daß nun jeder sich selber noch über die erwähnten Gesetzesartikel orientiert, so daß wir an der kommenden Hauptversammlung im Wallis nicht mehr ein so klägliches Bild der Unsicherheit und Unentschlossenheit bieten wie in Olten, so haben diese Untersuchungen ihren Zweck erfüllt.

## Die Maggiakraftwerke

*Bn.* Über die Wasserkräfte des Maggiatales waren schon seit Jahrzehnten von verschiedenen Seiten Projekte erstellt worden, die aber zu keinem Erfolg führten, weil sie sich jeweils nur auf einzelne Teile des Maggiagebietes erstreckten. Die Lösung brachte das von Dr. h. c. A. Kaech im Jahre 1949 ausgearbeitete Projekt, das die Einbeziehung des ganzen Maggiatales mit allen Nebentälern vorsah.

Auf Grund von photogrammetrischen Terrainaufnahmen und einer umfassenden geologischen Kartierung wurde die Ausnützung der Wasserkräfte studiert und in drei Bauetappen vorgesehen. In einer ersten Bauetappe wird im Val Lavizzara, oberhalb Fusio, bei der Alp Sambuco ein Stausee mit 40 Millionen m<sup>3</sup> Nutzinhalt in 1440 m Meereshöhe erstellt, dessen Staumauer 100 m hoch, 250 m lang ist und 450 000 m<sup>3</sup> Beton ent-



hält. Vom Stausee läuft das Wasser durch einen 5 ½ km langen Stollen ins Val Peccia und wird samt dem unterwegs aufgenommenen Wasser in der Zentrale Peccia bei 1000 m Meereshöhe verwertet. Das hier ausgenützte Wasser fließt nun mit weiterem zugeleitetem Wasser durch einen 7 ½ km langen Stollen zum Wasserschloß oberhalb Cavigno und durch den Druckschacht in die auf 525 m Höhe gelegene Zentrale Cavigno. Auch hier werden weitere Zuflüsse eingeleitet und zusammen mit dem verwerteten Wasser in einem 24 km langen, mit Baufenster unterteilten Stollen einem Ausgleichsbecken im Centovalli bei Palagnedra zugeleitet. Die das

Centovalli durchfließende Melezza wird durch eine 75 m hohe Mauer, mit rund 60000 m<sup>3</sup> Beton, bis zur italienischen Grenze bei Camedo gestaut. Von diesem Ausgleichsbecken von 5 ½ Millionen m<sup>3</sup> Inhalt wird ein 7 km langer Stollen bis zum Wasserschloß oberhalb des Langensees erstellt und durch einen Druckschacht der unterirdisch angeordneten Hauptzentrale Verbano auf rund 200 m Höhe über Meer zugeführt. In der ersten Bauetappe kann bei einem Gesamtgefälle von 1240 m eine jährliche Leistung von 794 Millionen Kilowattstunden erzielt werden. Da an allen Baustellen, mit Ausnahme der Staumauer Sambuco, ganzjährig gearbeitet werden kann, ist eine rasche Bauausführung möglich. Die im Jahre 1950 in Angriff genommenen Bauarbeiten gehen flüssig vorwärts, so daß im Herbst 1952 ein Teil, im Sommer 1953 die restlichen Anlagen der ersten Bauetappe dem Betrieb übergeben werden können. Die Baukosten dieser ersten Etappe werden, einschließlich der Übertragungsleitungen, auf rund 270 Millionen Franken veranschlagt. Am Unternehmen beteiligen sich die Nordostschweizerischen Kraftwerke mit 30 %, der Kanton Tessin mit 20 %, der Kanton Basel-Stadt und die Aare-Tessin A.-G. mit je 12 ½ %, die Stadt Zürich und die bernischen Kraftwerke A.-G. mit je 10 % und die Stadt Bern mit 5 % der Gesamtkosten.

### **Mitteilung des Zentralvorstandes des SVVK**

Der Zentralvorstand hat nach der außerordentlichen Hauptversammlung in Olten vom 9. Februar 1952 feststellen müssen, daß das Abstimmungsergebnis über die „Umwandlung des Normalarbeitsvertrages in einen Gesamtarbeitsvertrag“ ganz verschieden interpretiert wurde. Es scheint, daß der Antrag zur Abstimmung, durch Mißverständnisse und Übersetzungsfehler begünstigt, nicht klar formuliert war. Der Zentralvorstand hält eine Klarstellung und Orientierung für nützlich.

Der Zentralvorstand hat der außerordentlichen Hauptversammlung in Olten beantragt und von ihr den Auftrag erhalten, die Untersuchungen über die Umwandlung des Normalarbeitsvertrages in einen Gesamtarbeitsvertrag fortzusetzen. Die ordentliche Hauptversammlung, welche im September in Siders stattfindet, soll sich, auf Grund der neuen Erhebungen und in voller Kenntnis der Tragweite, über die Prinzipien der Umwandlung aussprechen.

Gestützt auf die bereits erhaltenen Auskünfte können wir heute schon folgende Ergänzungen machen: Der bereits in Biel angenommene und beim BIGA deponierte Normalarbeitsvertrag ist eine Angelegenheit zwischen dem Gesamtverein und den Vermessungstechnikern. Im Gegensatz dazu regelt der Gesamtarbeitsvertrag die Beziehungen zwischen den freierwerbenden Geometern und ihren Angestellten.

Im ersten Fall ist es Sache unserer Vereinigung, einen Normalarbeitsvertrag abzuschließen, während andererseits der Gesamtarbeitsvertrag von der Gruppe der Freierwerbenden zu behandeln ist.